

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL / Dok.

Nr. 004622

1. Exemplar

101970

BSIU
000001

128/75

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 6. 8. 1975

Vertrauliche Verschlusssache
MfS 008 Nr.: 737/75
779 .Ausf. 33 Blatt

Dienstanweisung Nr. 6/75

Einleitung und Realisierung von Fahndungen im Reiseverkehr
über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik

Gliederung:

Seite

Präambel	7 - 8
1. Grundsätze für die Einleitung von Fahndungen	8 - 16
2. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung	16 - 22
2.1. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin	16 - 19
2.2. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung im übrigen Transitverkehr	19 - 20
2.3. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung von Personen, deren Einreise einem Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei unterliegt	20 - 21
2.4. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung von Personen, deren Einreise einem vereinfachten Antrags- und Genehmigungsverfahren an den Grenzübergangsstellen unterliegt	21
2.5. Übernahme von Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung, die durch das MdI eingeleitet wurden	21 - 22
2.6. Abholung festgenommener/verhafteter Personen von den Grenzübergangsstellen	22
3. Fahndungen zur Realisierung von Reisesperren	22 - 32
3.1. Voraussetzungen für die Einleitung von Reisesperren	22
3.1.1. Reisesperren im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin	22 - 23
3.1.2. Reisesperren im übrigen Transitverkehr	23 - 24
3.1.3. Einreisesperren	24 - 26
3.2. Zuständigkeit für die Entscheidung von Reisesperren	26 - 27

3.3.	Die Befristung von Reisesperren	27 - 29
3.4.	Aufgaben für die Dienstseinheiten des MfS, die sich aus der Einleitung von Reisesperren durch das MdI ergeben	29 - 31
3.5.	Bearbeitung von Eingaben zu Reisesperren	31 - 32
4.	Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen	32 - 41
4.1.	Grundsätzliche Festlegungen für die Einleitung der Fahndungen	32 - 34
4.2.	Die Spezifik der Fahndungen nach Personen im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin sowie der Fahndungen nach Personen, deren Einreise einem Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei unterliegt	34
4.2.1.	Fahndungen nach Personen im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin	35
4.2.2.	Fahndungen nach Personen, deren Einreise einem Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei unterliegt	35 - 38
4.3.	Fahndungen nach bevorrechteten Personen	38 - 39
4.4.	Sachfahndungen	39 - 40
4.5.	Sonderfahndungen	40 - 41
4.6.	Fahndungersuchen der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik	41
5.	Einleitung von Fahndungen im Inlandluftverkehr (einschließlich Rundflüge) an den Flughäfen der DDR	42 - 45

6.	Fahndungen nach Bürgern der DDR	45 - 49
6.1.	Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung	45 - 46
6.2.	Fahndungen zur Realisierung von Ausreisesperren	46 - 48
6.3.	Rückfrage vor Entscheid in der Ausreise	48 - 49
6.4.	Fahndungen zur Durchführung operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen	49
7.	Aufgaben der operativen Dienstleistungen	49 - 53
7.1.	Hauptabteilung VI bzw. Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen	50 - 51
7.2.	Hauptabteilung VII bzw. Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen	52
7.3.	Hauptabteilung VIII bzw. Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen	52
7.4.	Hauptabteilung IX bzw. Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen	52
7.5.	Hauptabteilung XIX bzw. Abteilungen XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen	53
7.6.	Fahndungsführungsgruppe	53
Anlage 1		55 - 56
Anlage 2		57 - 58
Anlage 3		59
Anlage 4		61
Anlage 5		63
Anlage 6		65

Die Fahndung im grenzüberschreitenden Reiseverkehr hat zum Ziel:

die Wahrung und Durchsetzung der Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik auf ihrem Hoheitsgebiet,

die wirksame Unterstützung der politisch-operativen Arbeit zur Aufdeckung und Bekämpfung der gegen den grenzüberschreitenden Reiseverkehr und unter Ausnutzung desselben organisierten feindlichen Tätigkeit.

Zur Durchsetzung dieser grundsätzlichen Zielstellung werden Fahndungen ausgeschrieben zur

Festnahme/Verhaftung von Personen,

Realisierung von Reisesperren,

Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu Personen und Sachen.

Fahndungen sind in enger Zusammenarbeit zwischen den operativen Dienststeinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit sowie im engen Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen unter Wahrung der Konspiration einzuleiten und als Bestandteil des Kontroll- und Abfertigungsprozesses beim Grenzübertritt sowie im Antrags- und Genehmigungsverfahren zu realisieren.

Grundlagen für die Einleitung von Fahndungen sind

die Rechtsvorschriften der DDR, eingeschlossen die spezifischen Rechtsvorschriften, die im Zusammenhang mit Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen der DDR

BStU

000006

- 8 -

mit sozialistischen Staaten sowie mit nichtsozialistischen Staaten und Westberlin bezüglich des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs erlassen wurden;

meine dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zum grenzüberschreitenden Reiseverkehr sowie zur Sicherung der Staatsgrenze.

1. Grundsätze für die Einleitung von Fahndungen

- 1.1. Im Interesse einer hohen Wirksamkeit der Fahndung im grenzüberschreitenden Reiseverkehr ist an deren Einleitung ein äußerst strenger Maßstab anzulegen.

Fahndungen sind nur dann einzuleiten, wenn

es die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und der anderen sozialistischen Staaten sowie der Schutz deren führenden Repräsentanten erfordert;

die politisch-operative Notwendigkeit begründet ist und die speziellen Aufgaben nur durch die Fahndung gelöst werden können;

die zu realisierenden Maßnahmen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Bestimmungen stehen und einer sicheren und vertragsgerechten Durchführung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs entsprechen;

die zu fahndende Person für die fahndungser-

suchende Diensteinheit in der Abteilung XII aktiv erfaßt ist.

- 1.2. Fahndungen sind im Ministerium für Staatssicherheit bei der Hauptabteilung VI und in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen bei den Abteilungen/Referaten VI (nachfolgend als zuständige Dienst-einheiten der Linie VI bezeichnet) mit bestätigten Fahndungsersuchen (Muster siehe Anlage 1) einzu-leiten.

Die Fahndungsersuchen haben alle geforderten und für die Festlegung und Realisierung der Fahndungsmaßnahmen notwendigen Angaben sowie den wesentlichen operativen Sachverhalt zu enthalten.

Dazu gehören in jedem Fall auch alle Hinweise zur in Fahndung gestellten Person, die besondere Sicherheitsmaßnahmen auf den Grenzübergangsstellen zur vorbeugenden Verhinderung terroristischer oder anderer gefährlicher Handlungen und Provokationen erforderlich machen (z. B. Terrorist, Flugzeugentführer, Gewaltverbrecher, Schußwaffenbesitz bzw. Besitz anderer zu terroristischen Handlungen geeigneter Gegenstände).

In dringenden Ausnahmefällen können Fahndungen fernschriftlich nach Bestätigung des Fahndungsersuchens bei der zuständigen Diensteinheit der Linie VI unter Angabe der Daten entsprechend den Fahndungsersuchen eingeleitet werden. Das bestätigte Fahndungsersuchen ist unverzüglich nachzureichen.

BSIU

000008

- 10 -

- 1.3. Die Laufzeit muß in Übereinstimmung mit den politischen, rechtlichen und politisch-operativen Gründen sowie mit der Zielstellung der jeweiligen Fahndung stehen.

Die Erfordernisse der Konspiration sind dabei strikt einzuhalten.

- 1.4. Bevor ein Fahndungersuchen zur Bestätigung vorgelegt wird, ist die Fahndungsberatung in den dafür zuständigen Dienstseinheiten der Linie VI wahrzunehmen. Dabei ist zu sichern, daß die Forderungen der fahndungersuchenden Dienstseinheiten mit den konkreten Voraussetzungen und Bedingungen an den Grenzübergangsstellen und der operativen Zweckmäßigkeit in Übereinstimmung gebracht werden.

Der Leiter der fahndungersuchenden Dienstseinheit ist dafür verantwortlich, daß der Inhalt des Fahndungersuchens den Anforderungen meiner Dienst-anweisung entspricht.

- 1.5. Der Leiter der Hauptabteilung VI hat geforderte Fahndungen

an den Leiter der fahndungersuchenden Dienstseinheit zur Klärung zurückzugeben, insbesondere wenn

die unter 1.1. gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden;

das eingereichte Ersuchen nicht die erforderlichen Angaben enthält;

die geforderten Maßnahmen zur Dekonspiration der Fahndung führen können;

die Maßnahmen unter den gegebenen Bedingungen des Kontroll- und Abfertigungsregimes auf den entsprechenden Grenzübergangsstellen bzw. in der entsprechenden Verkehrsart nicht realisierbar sind;

zeitweilig auszusetzen, wenn

es die politische oder die politisch-operative Lage oder die konkrete Verkehrssituation an einer Grenzübergangsstelle erfordert bzw.

wenn andere zwingende Gründe der Realisierung einer Fahndung entgegenstehen.

1.6. Die Fahndungsersuchen sind entsprechend den in dieser Dienstanweisung getroffenen Festlegungen durch mich, meine Stellvertreter bzw. die Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu bestätigen.

1.7. Die fahndungsersuchenden Diensteinheiten haben selbständig Fahndungen bei den zuständigen Dienst-einheiten der Linie VI

zu löschen,

wenn die politisch-operative Zielstellung des Fahndungsersuchens erfüllt ist oder die politisch-operative Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung der Fahndung innerhalb der Laufzeit nicht mehr vorliegt;

BSIU

000010

- 12 -

zu verändern,

wenn die Gründe für die Realisierung einzelner Fahndungsmaßnahmen nicht mehr gegeben sind;

zu ergänzen

wenn nach Einleitung der Fahndung Angaben zur Vervollständigung des Ersuchens gewonnen werden;

zu verlängern und erneut bestätigen zu lassen,

wenn zwingende politisch-operative Erfordernisse vorliegen. Das Fahndungersuchen muß mindestens 5 Tage vor Ablauf der Laufzeit bei der Hauptabteilung VI von den Dienststellen im Ministerium für Staatssicherheit und mindestens 10 Tage vor Ablauf der Laufzeit bei den Abteilungen/Referaten VI von den Dienststellen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen vorliegen.

Löschungen sind bei der zuständigen Dienststelle der Linie VI mit formlosen Schreiben zu veranlassen.

Veränderungen, Ergänzungen und Verlängerungen sind mit formgebundenen Schreiben (siehe Anlagen 3 und 4), in dringenden Fällen mit Fernschreiben (entsprechend dem Inhalt der formgebundenen Schreiben), bei den zuständigen Dienststellen der Linie VI vorzunehmen.

Die Hauptabteilung VI hat eingeleitete Fahndungen

in eigener Zuständigkeit zu löschen

nach Realisierung der geforderten Maßnahmen,

nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit, auch wenn das Fahndungsobjekt innerhalb dieses Zeitraumes die Grenze nicht passiert hat.

1.8. In Abhängigkeit von den unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und der sich daraus ableitenden unterschiedlichen Verfahrensregelung für die Kontrolle und Abfertigung beim Grenzübertritt sind zu unterscheiden:

1.8.1. Fahndungen nach Personen im Transitverkehr, der vom "Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)" (im folgenden als Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin bezeichnet) geregelt wird.

1.8.2. Fahndungen nach Personen im übrigen Transitverkehr

1.8.3. Fahndungen nach Personen, deren Einreise einem Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei unterliegt

Dazu gehören:

Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin

(nachfolgend Westberliner genannt), die aus dienstlichen, privaten oder aus touristischen Gründen in die DDR bzw. deren Hauptstadt einreisen wollen;

Bürger der BRD, die aus dienstlichen, privaten oder touristischen Gründen in die DDR bzw. deren Hauptstadt (ausgenommen zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR) einreisen wollen;

Bürger der BRD, die in besonders festgelegten Kreisen und kreisfreien Städten der BRD wohnhaft sind und in besonders festgelegte Kreise im grenznahen Gebiet der DDR zu einem Tagesaufenthalt bis 24.00 Uhr reisen wollen;

Bürger anderer nichtsozialistischer Staaten, die aus dienstlichen, privaten oder touristischen Gründen in die DDR bzw. deren Hauptstadt (ausgenommen zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR) einreisen wollen.

- 1.8.4. Fahndungen nach Personen, deren Einreise einem vereinfachten Antrags- und Genehmigungsverfahren an den Grenzübergangsstellen unterliegt.

Dazu gehören

Bürger der BRD bei Einreise aus Westberlin in die Hauptstadt der DDR zu einem Tagesaufenthalt bis 24.00 Uhr (Einreise auf Tagesvisum);

Bürger aus anderen nichtsozialistischen Staaten bei Einreise aus Westberlin in die Hauptstadt

der DDR für einen Aufenthalt von 24 Stunden ohne Übernachtung (Einreise auf Devisenbescheinigung);

Bürger nordeuropäischer Staaten (Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Island), die zu einem Tagesaufenthalt in festgelegte Orte des Bezirkes Rostock einreisen;

Bürger nichtsozialistischer Staaten (außer BRD), die zur Ostseewoche einreisen;

Bürger nichtsozialistischer Staaten und Westberlins, die zur Leipziger Messe einreisen;

Bürger nichtsozialistischer Staaten (außer BRD), die als Touristen unter Inanspruchnahme touristischer Leistungen einreisen;

Kraftfahrer aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, die zur Durchführung von Warentransporten einreisen;

Bürger nichtsozialistischer Staaten und Westberlins, die Landgangscheine für einen Tagesaufenthalt in Hafenstädten der DDR erhalten (bei Inanspruchnahme von Leistungen des Reisebüros ist eine einmalige Übernachtung möglich).

Zur vorliegenden Kategorie von Fahndungen gehören auch solche nach Personen, denen auf Grund eines entsprechenden Antrages bei einer Auslandsvertretung der DDR ein Visum zur Einreise aus dienstlichen Gründen in eigener Zuständigkeit der Auslandsvertretung erteilt wurde.

- 1.9. Fahndungen im Eisenbahn-Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin sowie Fahndungen im übrigen Eisenbahn-Transitverkehr sind auf Grund der Kontroll- und Abfertigungsmethode nur bedingt realisierbar. Die fahndungsmäßige Überprüfung kann in der Regel erst im Nachgang erfolgen.

Bei beabsichtigten Fahndungen im Eisenbahn-Einreiseverkehr ist zur Prüfung der Möglichkeiten im konkreten Fall eine Abstimmung mit der zuständigen Diensteinheit der Linie VI vorzunehmen.

- 1.10. Fahndungen im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin auf den Binnenwasserstraßen sowie im übrigen Transitverkehr auf den Binnenwasserstraßen sind nur bedingt und im Nachgang realisierbar.

2. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung

- 2.1. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin

- 2.1.1. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung können unter Zugrundelegung der Anweisung des Generalstaatsanwaltes der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. 6. 1972 eingeleitet werden, wenn es sich

um Personen handelt, die als Transitreisende nach Inkrafttreten des Transitabkommens bei

einer Benützung der Transitwege zwischen der BRD und Westberlin Straftaten begangen haben. In gleicher Weise ist zu verfahren gegenüber Teilnehmern (Anstifter, Mittäter, Gehilfen);

um Personen handelt, die die DDR ungesetzlich verlassen haben und auf dem Gebiet der DDR schwere Straftaten - Straftaten gegen das Leben, vorsätzliche Straftaten gegen die Gesundheit des Menschen oder schwere Straftaten gegen das Eigentum - begangen haben und diese noch nicht geahndet wurden;

um Bürger der DDR handelt, die die DDR nach Inkrafttreten des Transitabkommens nachweislich unter Ausnutzung der Transitwege zwischen der BRD und Westberlin ungesetzlich verlassen haben.

- 2.1.2. Fahndungen zur Verhaftung von Transitreisenden zwischen der BRD und Westberlin bedürfen meiner Bestätigung.

Die Fahndungsersuchen zur Verhaftung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin sind von der für die Bearbeitung des jeweiligen Ermittlungsverfahrens zuständigen Dienstseinheit der Linie IX zu stellen.

Die mit dem Staatsanwalt des Bezirkes abzustimmenden Fahndungsersuchen der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind mir von den Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen über den Leiter der Hauptabteilung IX einzureichen.

BSU

000016

- 18 -

Nach erfolgter Bestätigung hat der Leiter der Hauptabteilung IX die vorgeschriebene Bestätigung durch den Generalstaatsanwalt der DDR zu erwirken und die Einleitung der Fahndung bei der Hauptabteilung VI zu veranlassen.

Bestehende Fahndungsausschreibungen zur Verhaftung, für die keine ausdrückliche Bestätigung zur Realisierung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin vorliegt, dürfen in diesem Transitverkehr nicht verwirklicht werden.

Fahndungen zur vorläufigen Festnahme im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin sind in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Gefahr im Verzuge, möglich. Die Fahndungsersuchen sind durch die Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilungen des MfS und die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen bei mir einzureichen.

Zusammen mit dem Fahndungsersuchen ist eine vom Leiter der Hauptabteilung IX bestätigte Einschätzung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, ob der dringende Verdacht einer Straftat, die eine Festnahme/Verhaftung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin rechtfertigt, besteht und ausreichend Beweise für die Erwirkung des Haftbefehls vorliegen.

Nach Bestätigung der Fahndung zur vorläufigen Festnahme, die zugleich als Bestätigung der Fahndung zur Verhaftung gilt, sind unverzüglich die notwendigen Voraussetzungen für die Fahndung zur Verhaftung zu schaffen und die vorgeschriebene Bestätigung durch den Generalstaatsanwalt der DDR zu erwirken.

Wenn im Ausnahmefall die vorliegenden Angaben zur Person eine eindeutige Identifizierung der festzunehmenden Person nach Personalien nicht gestatten, ist im Fahndungsersuchen zur vorläufigen Festnahme festzulegen, welche zusätzlichen Identifizierungsmaßnahmen durchzuführen sind und welche Ergebnisse sie als Voraussetzung für die Realisierung der Festnahme und die Erwirkung eines Haftbefehls erbringen müssen.

Die Bestätigung der Fahndung zur vorläufigen Festnahme gilt in diesen Fällen nicht als Bestätigung für die Realisierung einer Fahndung zur Verhaftung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin.

Nach erfolgter vorläufiger Festnahme, die nur nach zweifelsfreier Identifizierung des Fahndungsobjektes vorgenommen werden darf, ist - in gleicher Weise wie bei Festnahmen auf frischer Tat - unverzüglich meine Zustimmung bzw. die meines für die jeweilige Linie zuständigen Stellvertreters für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit Haft einzuholen und die Zustimmung des Generalstaatsanwaltes der DDR zur Beantragung eines Haftbefehls zu erwirken.

2.2. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung im übrigen Transitverkehr

Bestehende Fahndungsausschreibungen zur Verhaftung werden ohne Einschränkungen realisiert.

Darüber hinaus sind die von mir bzw. von meinem für die jeweilige Linie zuständigen Stellvertreter bestätigten Fahndungen zur vorläufigen Fest-

BSIU

000018

- 20 -

nahme zu realisieren.

Voraussetzungen für die Einleitung von Fahndungen zur vorläufigen Festnahme sind

das Vorliegen des dringenden Verdachts einer Straftat, der die Ausschreibung einer Fahndung zur Verhaftung rechtfertigen würde, und

das Vorliegen solcher operativen Interessen, deren Realisierung eine Fahndungsausschreibung zur Verhaftung zwingend ausschließt.

Fahndungsersuchen zur vorläufigen Festnahme können nach Einschätzung über das Vorliegen eines dringenden Straftatverdachts durch die Hauptabteilung IX bzw. durch die Abteilung IX der jeweiligen Bezirksverwaltung/Verwaltung von den Leitern der Haupt-/selbständigen Abteilungen des MfS und von den Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen gestellt werden. Sie werden von mir bzw. von meinem für die jeweilige Linie zuständigen Stellvertreter bestätigt.

2.3. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung von Personen, deren Einreise einem Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei unterliegt

Personen, die zur Verhaftung oder zur vorläufigen Festnahme ausgeschrieben sind, erhalten keine Genehmigung zur Einreise in die DDR. Die entsprechende Fahndungsausschreibung wirkt als Einreisesperre.

In begründeten Ausnahmefällen können, soweit es sich nicht um Einreisende gemäß der Vereinbarung mit dem Westberliner Senat über den Reise- und Besucherverkehr handelt, Fahndungen zur Verhaftung nach meiner Bestätigung und nach Zustimmung des Generalstaatsanwaltes der DDR und Fahndungen zur vorläufigen Festnahme nach meiner Bestätigung realisiert werden, auch wenn die betreffenden Personen bereits im Besitz eines Berechtigungsscheines zum Empfang des Einreisevisums oder im Besitz eines Einreisevisums sind.

- 2.4. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung von Personen, deren Einreise einem vereinfachten Antrags- und Genehmigungsverfahren an den Grenzübergangsstellen unterliegt

Es gelten analog die Festlegungen im Abschnitt 2.2.

- 2.5. Übernahme von Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung, die durch das MdI eingeleitet wurden

Besteht an Personen, die durch das MdI zur Festnahme/Verhaftung in Fahndung gestellt wurden, seitens einer Diensteinheit des MfS operatives Interesse, ist zu erwirken, daß durch die zuständige Abteilung IX das Ermittlungsverfahren von den Organen des MdI übernommen wird.

Die Hauptabteilung IX, die von den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen unverzüglich über die Übernahme des Ermittlungsverfahrens zu unterrichten ist, informiert die

Hauptabteilung VI über die entsprechende Veränderung des Fahndungsersuchens.

2.6. Abholung festgenommener/verhafteter Personen von den Grenzübergangsstellen

Im Interesse einer hohen Sicherheit an den Grenzübergangsstellen ist durch die fahndungsersuchenden Dienstseinheiten zu gewährleisten, daß die festgenommenen/verhafteten Personen unverzüglich von den Grenzübergangsstellen abgeholt werden.

Ist auf Grund der räumlichen Entfernung eine unverzügliche Abholung (innerhalb von 2 Stunden) nicht gesichert, hat die Abteilung VIII bzw. Abteilung XIV der der Grenzübergangsstelle nächstgelegenen Bezirksverwaltung/Verwaltung die festgenommene/verhaftete Person zwischenzeitlich in die dortige Untersuchungshaftanstalt des MfS zu überführen.

3. Fahndungen zur Realisierung von Reisesperren

Reisesperren sind Verfügungen, wonach bestimmten Personen das Betreten bzw. Verlassen des Hoheitsgebietes der DDR nicht gestattet wird.

3.1. Voraussetzungen für die Einleitung von Reisesperren

3.1.1. Reisesperren im Transitverkehr zwischen der BRD

und Westberlin

Der Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin durch das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik kann gesperrt werden

für Personen, die schwere Straftaten - Straftaten gegen das Leben, vorsätzliche Straftaten gegen die Gesundheit und schwere Straftaten gegen das Eigentum - begangen haben, sofern diese Straftaten noch nicht geahndet wurden;

für Personen, die erheblich oder mehrfach schuldhaft die gewährte Transitreise mißbrauchten (dazu zählen auch Personen, die mehrfach die Bezahlung einer gegen sie verfügbaren Ordnungsstrafe verweigern).

Diese Transitsperren gelten gleichzeitig als Reisesperren im übrigen Transitverkehr sowie als Einreisesperren.

3.1.2. Reisesperren im übrigen Transitverkehr

Im übrigen Transitverkehr können außerdem gesperrt werden

Personen, die Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte und Verbrechen gegen die DDR begangen haben bzw. die an kriegerischen Handlungen zur Unterdrückung des Freiheitswillens anderer Völker teilnahmen;

Personen, die andere schwerwiegende Straftaten begangen haben und gegen die durch die Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik als Haupt- oder Zusatzstrafe Ausweisung ausgesprochen wurde;

Personen, bei denen auf Grund hinreichender Verdachtsgründe zu vermuten ist, daß sie die Durchreise durch die Deutsche Demokratische Republik zu rechtswidrigen Zwecken mißbrauchen werden;

Personen, die von der DDR zur "persona non grata" erklärt wurden.

Diese Transitsperren gelten gleichzeitig als Einreisesperren.

3.1.3. Einreisesperren

Die Erteilung von Genehmigungen zur Einreise in das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik kann gesperrt werden

für Personen, die auf dem Hoheitsgebiet der DDR eine Straftat begangen haben oder die außerhalb des Hoheitsgebietes der DDR eine Straftat begangen haben, die nach den Gesetzen der DDR ebenfalls als Straftat gilt, wenn sich durch einen Aufenthalt dieser Personen Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ergeben können;

für Personen, die vorsätzlich grobe Verstöße gegen die zum Schutze der Staatsgrenze oder

der Währung der DDR erlassenen Rechtsvorschriften oder die Zoll- und Devisenbestimmungen begangen haben;

für Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie bei einem Aufenthalt die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich stören oder sie ihren Aufenthalt in der DDR zu rechtswidrigen Zwecken mißbrauchen werden;

für Personen, die aus der DDR ausgewiesen wurden;

für Personen, denen die Staatsbürgerschaft der DDR aberkannt oder widerrufen wurde;

für Bürger der DDR, die nach dem 31. 12. 1971 die Deutsche Demokratische Republik ungesetzlich verlassen haben mit Ausnahme

der Einreise zum Zwecke der Aufnahme entsprechend dem Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. 8. 1964 über die Aufnahme von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik, die ihren Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik haben (GBL. I Nr. 10 S. 128),

von Altersrentnern, die von einer genehmigten Besuchsreise nicht zurückkehrten, sofern keine anderen Gründe als das ungesetzliche Verlassen vorliegen,

für Personen, die von einem Aufnahmeheim der DDR zurückgewiesen wurden und bei denen zu

BSIU

000024

- 26 -

vermuten ist, daß sie eine erneute Einreise in die DDR dazu benutzen werden, die Annullierung der getroffenen Entscheidung zu erreichen.

Zu Personen, die aus sicherheitspolitischen Gründen aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen und aus der DDR ausgewiesen wurden, sind durch die Diensteinheiten der Linie IX in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Diensteinheiten des MfS bei Vorliegen ausreichender Gründe Einreise- bzw. Transitsperren zu beantragen.

Liegen keine ausreichenden Gründe für Reisesperren vor, sind durch die zuständigen Diensteinheiten politisch-operative Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen einzuleiten.

Im Ergebnis der politisch-operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen ist erneut über die Einleitung von Reisesperren zu entscheiden.

3.2. Zuständigkeit für die Entscheidung von Reisesperren

Reisesperren im Transit- und Einreiseverkehr bedürfen meiner Bestätigung oder der meiner Stellvertreter.

Fahndungsersuchen zur Einleitung von Reisesperren sind mit dem festgelegten Formblatt (Muster siehe Anlage 2), auf dem alle geforderten Angaben zur Person und die konkrete Begründung mit Beweislage entsprechend den Grundsätzen über Reisesperren enthalten sein müssen, zur Bestätigung vorzulegen.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen können in dringenden Ausnahmefällen bei mir oder meinen Stellvertretern um die Einleitung von Reisesperren fernschriftlich mit den erforderlichen Angaben zur Person und zum Sachverhalt ersuchen.

Das Formblatt zur fernschriftlich eingeleiteten Reisesperre ist mir oder meinen Stellvertretern nachzureichen.

Bei Fahndungsersuchen zur Einleitung von Reisesperren über Personen, die auf Grund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen bzw. bei denen zu erwarten ist, daß die Reisesperre politische oder politisch-operativ bedeutsame Reaktionen auslösen kann, ist erforderlich, daß diese vor der Einreichung zur Bestätigung mit dem Leiter der federführenden Hauptabteilung im Ministerium für Staatssicherheit abgestimmt werden.

3.3. Die Befristung von Reisesperren

Die Befristung von Reisesperren ist in Abhängigkeit von den Gründen für die Einleitung der Reisesperren differenziert vorzunehmen.

Reisesperren im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin sind nur für befristete Zeiträume einzuleiten. In der Regel ist die Reisesperre für nicht länger als 3 Jahre zu beantragen.

Bei Personen, die wegen im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin begangener Straftaten

BSfU

000026

- 28 -

von Gerichten der DDR verurteilt und vorzeitig aus der Haft entlassen wurden, ist die Dauer der Reisesperre mit der diesen Personen auferlegten Bewährungszeit in Übereinstimmung zu bringen.

Nach Ablauf vorgenannter Fristen ist in begründeten Fällen die Verlängerung der Reisesperre zu beantragen.

Reisesperren im übrigen Transitverkehr und im Einreiseverkehr sind nur in begründeten Ausnahmefällen für ständig einzuleiten.

Zeitliche Befristungen sind jeweils bis Mitte oder Ende eines Kalenderjahres zu beantragen.

Die operativen Dienstseinheiten haben eine ständige gewissenhafte Kontrolle über die von ihnen eingeleiteten Reisesperren auszuüben, um bei Erfordernis unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen (Ergänzung, Veränderung, Aussetzung, Löschung, Verlängerung) veranlassen zu können (Muster siehe Anlagen 5 und 6).

Bei Wegfall der Gründe für die Einleitung einer Reisesperre ist unverzüglich deren Löschung zu veranlassen.

Nach erfolgter Bestätigung sind durch die Hauptabteilung VI die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Reisesperre zu veranlassen. Die Hauptabteilung VI hat den fahndungersuchenden Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit die Einleitung bzw. Ablehnung der Reisesperre schriftlich zu bestätigen.

Zum Zeitpunkt der Einleitung einer Reisesperre

bereits ausgegebene Berechtigungsscheine zum Empfang eines Visums sind bei einer beabsichtigten Einreise einzuziehen, die Person ist zurückzuweisen.

Bei kurzfristig notwendig werdenden Einreisesperren aus aktuellen politischen Anlässen ist den zu sperrenden Personen bei Versuch der Einreise der bereits ausgegebene Berechtigungsschein für den in Frage kommenden Zeitraum (einzelne Tage) ungültig zu machen. Die Personen sind zurückzuweisen.

Ersuchen zur Verlängerung von Reisesperren sind mir oder meinen Stellvertretern 14 Tage vor Ablauf der festgelegten Fristen vorzulegen (Muster siehe Anlage 5).

- 3.4. Aufgaben für die Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit, die sich aus der Einleitung von Reisesperren durch das Ministerium des Innern ergeben

Fahndungsersuchen der Organe des Ministeriums des Innern zur Einleitung von Reisesperren bzw. Ersuchen, die von anderen Organen über das Ministerium des Innern gestellt werden, bedürfen gemäß Dienstvorschrift Nr. 015/72 des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei der Abstimmung mit dem Ministerium für Staatssicherheit.

Durch die territorial zuständigen Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit sind die gestellten Fahndungsersuchen der Organe des Ministeriums des Innern in den Karteien auf der Grundlage des Befehls Nr. 299/65 sowie in den

BSIU

000028

- 30 -

Speichern/Karteien der Abteilung XII zu überprüfen.

Wird durch die Überprüfung festgestellt, daß Personen erfaßt sind, muß die schriftliche Zustimmung zur Sperre bei der Diensteinheit eingeholt werden, für die die Person registriert ist.

Nach Erhalt der schriftlichen Zustimmung zur Einleitung einer Reisesperre ist diese zusammen mit einer Karteikarte, Form 16, mit dem Vermerk "Reisesperre des MdI" an die Abteilung XII zu übersenden.

Bei Zustimmung zur Reisesperre sind die Unterlagen den Organen des MdI mit dem Vermerk "Mit KD abgestimmt" zurückzugeben.

Bei Nichtzustimmung sind die Ersuchen einzubehalten und den zuständigen Diensteinheiten des MfS zuzuleiten. Den ersuchenden Organen des MdI ist mitzuteilen, daß der vorgesehenen Reisesperre nicht zugestimmt wird.

Ist die Person nicht erfaßt und die vorgesehene Sperre wird von der zentralen Kommission des MdI bestätigt, hat die territorial zuständige Diensteinheit des MfS eine Registrierung in der Abteilung XII vorzunehmen.

Bei Nichtzustimmung durch die zentrale Kommission des MdI hat die Hauptabteilung VI die territorial zuständige Diensteinheit des MfS darüber zu informieren.

Der Leiter der Hauptabteilung VI hat in der zen-

tralen Kommission des MdI zur Vorbereitung der Entscheidung über die Verfügung von Sperrmaßnahmen durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei zu sichern, daß alle eingehenden Reisesperranträge verantwortungsbewußt geprüft werden.

Nach erfolgter Prüfung durch die Kommission und Verfügung durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei hat der Leiter der Hauptabteilung VI die notwendigen Maßnahmen im Verantwortungsbereich einzuleiten.

Aus operativen Gründen erforderliche Aufhebungen von bestätigten Reisesperren sind durch die Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilungen bzw. Bezirksverwaltungen/Verwaltungen oder ihre Stellvertreter beim Leiter der Hauptabteilung VI zu beantragen. Der Leiter der Hauptabteilung VI veranlaßt über die zentrale Kommission des MdI die Aufhebung.

Bei Löschung von durch das MdI eingeleiteten Reisesperren sind die Unterlagen von der Hauptabteilung VI an die Abteilung XII des MfS mit dem Vermerk "gelöschte Reisesperre des MdI" zu übergeben.

3.5. Bearbeitung von Eingaben zu Reisesperren

An das Ministerium für Staatssicherheit gerichtete Eingaben über das Nichtgestatten der Transitreise zwischen der BRD und Westberlin oder der Transitreise im übrigen Transitverkehr bzw. über die Verweigerung der Einreise in die DDR, sind vom Büro der Leitung/Eingabenstelle in Zusammenarbeit mit den operativen Dienstlein-

heiten, die die Reisesperre veranlaßten, entsprechend der Eingabeordnung zu bearbeiten.

Die beim Ministerium des Innern eingereichten Eingaben zu Reisesperren, die vom MfS eingeleitet wurden, sind von den operativen Dienstseinheiten, die die Reisesperre eingeleitet haben, fristgemäß entsprechend der Eingabeordnung zu bearbeiten. Die vom Leiter der Bezirksverwaltung/Verwaltung bzw. der Haupt-/selbständigen Abteilung oder deren Stellvertreter bestätigte Entscheidung, ist der Hauptabteilung VI zu übermitteln, die das MdI unter Wahrung der Konspiration zu informieren hat.

4. Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

4.1. Grundsätzliche Festlegungen für die Einleitung der Fahndungen

Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der politischen und politisch-operativen Situation bei Gewährleistung einer sicheren und vertragsgerechten Durchführung des grenzüberschreitenden Verkehrs insbesondere einzuleiten, wenn

überprüfte operative Hinweise vorliegen, daß staatsfeindlicher Menschenhandel, andere Staatsverbrechen oder ungesetzliche Grenzübertritte unter Ausnutzung des grenzüberschreitenden

Verkehrs vorbereitet bzw. durchgeführt werden;

Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente über die Vorbereitung und Durchführung von terroristischen oder anderen gewaltsamen Handlungen sowie von Provokationen vorliegen.

Voraussetzungen für die Einleitung von Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen ist die Bearbeitung von Personen in operativen Vorgängen bzw. das Vorliegen von operativ bedeutsamen Sachverhalten und Hinweisen, die Sofortmaßnahmen beim Grenzübertritt erfordern.

Die politisch-operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen beinhalten die zielgerichtete, den operativen Erfordernissen entsprechende Gewinnung von Informationen über die zu fahndende Person unter optimaler konspirativer Nutzung der beim Grenzübertritt vorhandenen Möglichkeiten sowie die Einleitung notwendiger Folgemaßnahmen nach dem Grenzübertritt.

Fahndungen zur Durchführung von operativen Beobachtungen sind vor der Fahndungsberatung in der zuständigen Dienstseinheit der Linie VI von den operativen Dienstseinheiten bei der Linie VIII zu beraten und bestätigen zu lassen.

Bei Notwendigkeit der Einbeziehung anderer operativer Dienstseinheiten zur Lösung spezifischer Aufgaben sind die dazu erforderlichen Absprachen ebenfalls vor der Fahndungsberatung zu führen.

Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer

BSIU

000032

- 34 -

Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind durch die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, die Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilungen bzw. durch deren Stellvertreter zu bestätigen.

In bedeutsamen Einzelfällen, z. B. wenn durch die Entscheidung politische Konsequenzen zu erwarten sind, ist außerdem meine Zustimmung oder die Zustimmung meines für die jeweilige Linie zuständigen Stellvertreters einzuholen.

Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind in jedem Fall zeitlich, maximal für drei Monate, zu begrenzen. Die Laufzeiten dieser Fahndungen sind durch die zuständigen Dienstseinheiten der Linie VI bei der Entgegennahme des Fahndungsersuchens in Abstimmung mit der fahndungsersuchenden Dienst-einheit konkret festzulegen.

An der Staatsgrenze zur VR Polen und zur CSSR sind Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen nur in geringem Umfang möglich. Sie sind territorial und zeitlich eng zu begrenzen und nur dann einzuleiten, wenn konkrete Hinweise vorliegen, daß die in Fahndung zu stellenden Personen bzw. Kraftfahrzeuge an den entsprechenden Grenzübergangsstellen in Erscheinung treten.

- 4.2. Die Spezifik der Fahndungen nach Personen im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin sowie der Fahndungen nach Personen, deren Einreise einem Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei unterliegt

4.2.1. Fahndungen nach Personen im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin

Bei der Einleitung von Fahndungen nach Personen im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin ist zu beachten, daß die Durchsuchung von Reisenden, der von ihnen benutzten Transportmittel sowie ihres persönlichen Gepäcks in der Regel nur im Ergebnis politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen möglich sind, wenn

der hinreichende Verdacht des Mißbrauchs des Transitverkehrs entsprechend Artikel 16, Ziffer 2 des Transitabkommens vorliegt und

die Zustimmung des zuständigen Leiters gemäß meiner Dienstanweisung Nr. 5/75 eingeholt wurde.

Ergeben sich aus den politisch-operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen die Voraussetzungen für eine Festnahme, ist entsprechend den bestehenden Festlegungen unverzüglich meine Zustimmung oder die meines für die jeweilige Linie zuständigen Stellvertreters einzuholen.

4.2.2. Fahndungen nach Personen, deren Einreise einem Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei unterliegt

Fahndungen nach diesen Personen werden nur eingeleitet, wenn auf der Grundlage des eingereichten Einreiseantrages bekannt ist, wann die Person beabsichtigt einzureisen.

BStU

000034

= 36 =

Diese Information sichern sich die Dienststellen durch

Einlegen von Signalkarten (F 16) in den Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen zu

Bürgern der BRD, die aus dienstlichen Gründen, zum privaten oder touristischen Aufenthalt in die DDR einreisen;

Westberlinern, die aus dienstlichen Gründen oder zum privaten Aufenthalt in die Bezirke der DDR einreisen;

Bürgern der DDR, die eine Einreise für Personen der vorgenannten Kategorien zum privaten Aufenthalt in der DDR beantragen.

Einlegen von Hinweiskarten (F 402) in der Hauptabteilung VI zu

Westberlinern, bei denen die Antragstellung zur Einreise in die Hauptstadt der DDR bzw. in die Bezirke der DDR aus dienstlichen, privaten oder touristischen Gründen über eine Meldestelle der Deutschen Volkspolizei in der Hauptstadt der DDR oder über ein Büro für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin erfolgt;

Bürgern der BRD und Westberlinern, bei denen die Antragstellung zur Einreise aus touristischen Gründen über die Generaldirektion des Reisebüros der DDR vorgenommen wird;—

Bürgern der Hauptstadt der DDR, die bei einer Meldestelle der Deutschen Volkspolizei in der Hauptstadt der DDR für Westberliner eine Einreise aus privaten Gründen beantragen.

Das Einlegen von Signal-/Hinweiskarten

zum Besucher sichert die Information über das Besuchsziel und den Besuchszeitraum,

zum antragstellenden Bürger der DDR sichert die Information über die im Antrag enthaltenen Angaben zum Besucher und den Besuchszeitraum.

Voraussetzungen für das Einlegen von Signal-/Hinweiskarten sind

das Vorhandensein der operativen Notwendigkeit,

die Erfassung in der Abteilung XII,

die Bestätigung durch die Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilungen bzw. Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen oder ihre Stellvertreter.

Nach Einleitung der Fahndung auf der Grundlage der Information aus dem Antrags- und Genehmigungsverfahren können zu Westberlinern, die im Besitz von Berechtigungsscheinen zum mehrmaligen Empfang eines Visums oder die im Besitz von Berechtigungsscheinen zum Empfang eines Visums zur mehrmaligen Ein- und Ausreise sind, politisch-operative Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen über die Ersteinreise hinaus nur in be-

gründeten Ausnahmefällen durchgeführt werden.

4.3. Fahndungen nach bevorrechteten Personen

Bevorrechtete Personen sind die in den Anlagen 1 und 2 zu meinem Befehl Nr. 16/74 "Zur politisch-operativen Sicherung der Vertretungen anderer Staaten, internationaler zwischenstaatlicher Organisationen und bevorrechteter Personen in der Deutschen Demokratischen Republik" genannten Personen. Ihnen werden während ihres zeitweiligen Aufenthaltes in der DDR Privilegien und Immunitäten gewährt.

Fahndungsersuchen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, die eine für die bevorrechtete Person erkennbare Einschränkung ihrer Rechte darstellen, sind mir bzw. meinem 1. Stellvertreter zur Bestätigung vorzulegen.

Fahndungsersuchen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, die keine für die bevorrechtete Person erkennbare Einschränkung ihrer Rechte beinhalten und für diese Person nicht wahrnehmbar sein dürfen,

zu bevorrechteten Personen, die in Vertretungen anderer Staaten in der DDR bzw. in internationalen zwischenstaatlichen Organisationen mit Sitz in der DDR tätig sind oder zu ihren Familienangehörigen, sind durch den Leiter der Hauptabteilung II bzw. seine Stellvertreter;

zu allen anderen bevorrechteten Personen sind durch die Leiter der Hauptverwaltungen, Haupt-/selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen bzw. durch deren Stellvertreter nach Abstimmung mit der federführenden Hauptabteilung

zu bestätigen.

Vorstehende Festlegungen gelten analog für die beim Oberkommandierenden der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland akkreditierten Angehörigen der drei westlichen Militärverbindungsmissionen sowie für Militärangehörige der in der BRD stationierten westalliierten Streitkräfte bzw. der in Westberlin stationierten Besatzungstruppen.

4.4. Sachfahndungen

Sachfahndungen können bei Vorhandensein der Voraussetzungen entsprechend den Festlegungen dieser Dienstanweisung (Abschnitt 1. und 4.1.) eingeleitet werden nach

Kraftfahrzeugen,

Nummern von Reisedokumenten,

Merkmale erkannter Feindtätigkeit.

Sachfahndungen sind in der Regel nur auf der Grundlage erkannter Mittel, Methoden sowie anderer Merkmale der Feindtätigkeit einzuleiten. Sie haben vor allem zum Ziel, operative Hinweise

BSU

000038

- 40 -

zu erhalten über

Personen, die sich der in Fahndung gestellten Sachen bedienen;

Personen, die vorgegebenen Merkmalen entsprechen;

die Verhaltensweisen dieser Personen bzw. die Art und Weise der Nutzung der gefahndeten Sachen.

Das Ersuchen zur Einleitung von Sachfahndungen ist grundsätzlich mit der Hauptabteilung VI, Abteilung Fahndung, abzustimmen. Eine Ausnahme bilden Sachfahndungen nach Kraftfahrzeugen, bei denen das Kfz.-Kennzeichen, der Typ und die Farbe des Kraftfahrzeuges bekannt sind. Die Einleitung derartiger Fahndungen ist mit Fahndungsersuchen, wie bei Fahndungen nach Personen, vorzunehmen. Vor Einleitung einer Sachfahndung sind die Möglichkeiten der Reisedatenspeicher der Hauptabteilung VI zur Verdichtung des operativen Ausgangsmaterials zu nutzen.

Sachfahndungen sind in Obereinstimmung mit dem operativen Ausgangsmaterial in der Regel auf kurze Laufzeiten zu befristen und auf die entsprechenden Grenzübergangsstellen zu begrenzen.

4.5. Sonderfahndungen

Sonderfahndungen werden zur Gewährleistung der Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und des Schutzes führender Repräsentanten sowie

ihrer ausländischen Gäste, insbesondere zu politischen und gesellschaftlichen Höhepunkten und anderen politisch bedeutsamen Situationen von mir oder einem meiner Stellvertreter ausgelöst. Sonderfahndungen sind zeitlich begrenzte Maßnahmen im grenzüberschreitenden Verkehr zur Kontrolle und Überwachung oder Zurückweisung von Personen bzw. Personengruppen, die wiederholt - insbesondere bei politischen Anlässen - durch Provokationen oder andere feindliche Aktivitäten in Erscheinung traten bzw. bei denen auf Grund von Persönlichkeitsmerkmalen derartige Handlungen zu erwarten sind.

Zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine kurzfristige Auslösung von Sonderfahndungen sind von den operativen Diensteinheiten entsprechend gekennzeichnete "Sonder"-Fahndungsersuchen, unabhängig von laufenden Aktionen und Einsätzen, ständig an die Hauptabteilung VI zu richten. Die in Fahndung zu stellenden Personen sind in der Abteilung XII zu erfassen. Darüber hinaus gelten für die Einleitung und Realisierung von Sonderfahndungen analog alle anderen Festlegungen in den Abschnitten 1.1. bis 1.8., 3.2. und 4.1.

4.6. Fahndungsersuchen der Zollverwaltung der DDR

Fahndungsersuchen der Zollverwaltung der DDR zur Durchführung zollspezifischer Maßnahmen sind vom Leiter der Zollverwaltung der DDR beim Leiter der Hauptabteilung VI zu beantragen.

a. k.

5. Einleitung von Fahndungen im Inlandluftverkehr
(einschließlich Rundflüge) an den Flughäfen der
Deutschen Demokratischen Republik

5.1. Die Zielstellung der Fahndung im Inlandluftver-
kehr besteht darin zu sichern, daß

zur Fahndung ausgeschriebene Personen erkannt
und die angewiesenen Fahndungsmaßnahmen um-
fassend realisiert werden,

zur Fahndung ausgeschriebene Personen keine
Gegenstände an Bord von Luftfahrzeugen bringen
können, die zu terroristischen Handlungen in
Luftfahrzeugen verwendbar sind,

auf der Grundlage vorgegebener Merkmale ver-
dächtige bzw. operativ-interessierende Per-
sonen und Personengruppen erkannt und zu
Sicherheitskontrollen an die Mitarbeiter
des Grenzzollamtes übergeben werden.

5.2. Im Inlandluftverkehr werden folgende Fahndungs-
maßnahmen realisiert:

Fahndungen zur Durchführung gezielter Personen-
und Gepäckkontrollen (Sicherheitskontrollen),

Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung.

5.3. Fahndungen im Inlandluftverkehr sind einzuleiten:

Zu Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik,

bei denen der begründete Verdacht der gewaltsamen Entführung von Luftfahrzeugen oder anderer terroristischer Handlungen auf Luftfahrzeuge besteht,

gegen die Ausreisesperren aus dem Gebiet der DDR aus solchen Gründen verhängt wurden, welche die Durchführung gezielter Sicherheitskontrollen im Inlandluftverkehr erforderlich machen,

die von der Fahndungsführungsgruppe des MfS oder durch eine Groß- bzw. Eilfahndung des MdI wegen Verdacht der Desertion, des gewaltsamen Grenzdurchbruchs sowie schwerer Kriminalität zur Festnahme/Verhaftung ausgeschrieben wurden.

Zu Bürgern sozialistischer Staaten, nichtsozialistischer Staaten und Westberlins,

wenn die Gründe für die Einleitung von Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen bei der Grenzpassage zugleich die operative Notwendigkeit der Einleitung der Fahndung zur Durchführung gezielter Personen- und Gepäckkontrollen im Inlandluftverkehr erfordern.

Demzufolge werden Fahndungen im Inlandluftverkehr zu diesen Personen nur im Zusammenhang mit einer Fahndung bei der Grenzpassage eingeleitet.

- 5.4. Die operative Notwendigkeit der Einleitung von Fahndungen im Inlandluftverkehr ist von den operativen Diensteinheiten äußerst gewissenhaft zu prüfen, damit eine zielgerichtete und wirksame Fahndungstätigkeit gewährleistet werden kann.

Für die Einleitung von Fahndungen im Inlandluftverkehr gelten analog die Festlegungen der Abschnitte 1., 4.1., 6.1. und 6.2. dieser Dienst-anweisung.

- 5.5. Ausschluß vom Inlandluftverkehr

Der Ausschluß vom Inlandluftverkehr wird, auf der Grundlage der bei Personen- und Gepäckkontrollen durch die Paßkontrollleinheiten oder die Zollorgane getroffenen Feststellungen, von einem Vertreter der Interflug ausgesprochen, wenn sich infolge der konkreten Umstände und Bedingungen keine Zuführung zur Durchführung weiterer Untersuchungsmaßnahmen erforderlich machen.

Personen sind vom Inlandluftverkehr auszuschließen, wenn sie

Waffen, Munition, Sprengstoffe, radioaktive Stoffe, giftige Gase, Sporttauben oder Funkgeräte ohne Genehmigung der zuständigen staatlichen Organe in Luftfahrzeugen mitführen,

gegen die sich auf die Luftbeförderung beziehenden gesetzlichen Bestimmungen der DDR verstoßen,

den Vorschriften oder Weisungen der Interflug nicht nachkommen, insbesondere sich angewiesenen Sicherheitskontrollen widersetzen.

Werden bei durchgeführten Personen- und Gepäckkontrollen gefährliche, zu terroristischen Handlungen auf Luftfahrzeuge geeignete Gegenstände festgestellt, ist die zuständige Abteilung IX zur Prüfung des Sachverhalts einzusetzen. Im Ergebnis dieser Prüfung sind die erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen.

Bei allen anderen Ausschlüssen vom Inlandluftverkehr wird die zuständige Diensteinheit informiert.

6. Fahndungen nach Bürgern der DDR

Bürger der DDR können bei Vorhandensein der entsprechenden Voraussetzungen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr in Fahndung gestellt werden.

Fahndungen in der Ausreise, insbesondere im paß- und visafreien Reiseverkehr, sind nur in sehr geringem Umfang zeitlich und territorial eng begrenzt realisierbar. An die Einleitung solcher Fahndungen ist deshalb ein äußerst strenger Maßstab anzulegen.

6.1. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung

Diese Fahndungen sind einzuleiten, wenn die zur Festnahme/Verhaftung stehende Person

nicht auffindbar bzw. flüchtig ist, insbesondere wenn die Flucht im Zusammenhang mit einem Waffendiebstahl steht und

der Verdacht begründet ist, daß sie unter Ausnutzung des grenzüberschreitenden Verkehrs die DDR verläßt bzw. einen gewaltsamen Grenzdurchbruch begeht.

6.2. Fahndungen zur Realisierung von Ausreisesperren

Die Erteilung von Genehmigungen zur Ausreise aus der Deutschen Demokratischen Republik kann gesperrt werden

für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die durch ihr Verhalten außerhalb der DDR das Ansehen unseres Staates erheblich schädigten oder nicht die Gewähr bieten, daß sie die Deutsche Demokratische Republik in anderen Staaten oder in Westberlin würdig vertreten;

für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie eine Reise über die Staatsgrenze der DDR zum ungesetzlichen Verlassen mißbrauchen wollen;

für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die eine Reise nach anderen Staaten bzw. nach Westberlin zur unberechtigten Weiterreise benutzten;

für Personen, gegen die ein Ermittlungsver-

fahren wegen Begehung eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens läuft oder die noch eine rechtskräftige Strafe zu verbüßen bzw. abzugelten haben sowie für Personen, die wegen einer anderen Straftat gegen die staatliche Ordnung, insbesondere eines ungesetzlichen Grenzübertritts oder einer anderen schweren Straftat vorbestraft sind sowie für Personen, die wiederholt straffällig geworden sind oder deren Bewährungszeit noch nicht abgelaufen ist;

für Personen, die vorsätzlich grobe Verstöße gegen die zum Schutze der Staatsgrenze oder der Währung der DDR erlassenen Rechtsvorschriften oder die Zoll- und Devisenbestimmungen begangen haben.

Entsprechend meiner Dienstanweisung Nr. 4/75 ist bei Ablehnung von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten von der Kreisdienststelle bzw. der zuständigen operativen Diensteinheit zu prüfen, inwieweit über den Antragsteller eine generelle Ausreisesperre nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin einzuleiten ist.

Bei Altersrentnern ist durch die Einleitung von Ausreisesperren zu sichern, daß bei Bekanntwerden operativ bedeutsamer Hinweise nach einem genehmigten Erstantrag weitere Reisen von der zuständigen Meldestelle der Deutschen Volkspolizei erst nach Klärung dieser Hinweise genehmigt werden.

Bei der Einleitung von Ausreisesperren ist zu entscheiden, ob zusätzlich eine Einleitung der

Fahndung im Inlandluftverkehr zur gezielten Durchführung von Sicherheitskontrollen notwendig ist bzw. ob die Person gleichzeitig vom paß- und visafreien Reiseverkehr ausgeschlossen werden muß.

Bei Ausschluß vom paß- und visafreien Reiseverkehr ist entsprechend der Dienstvorschrift Nr. 015/72 des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei über den zeitweiligen Ausschluß von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik vom paß- und visafreien Reiseverkehr zu verfahren.

Für die Einleitung und Realisierung von Ausreisesperren gelten analog die Festlegungen in den Abschnitten 3.2., 3.3. und 3.4.

6.3. Rückfrage vor Entscheid in der Ausreise

Rückfrage vor Entscheid ist dann einzuleiten, wenn eine generelle Ausreisesperre nicht vorgenommen, sondern eine Entscheidung über den Reiseantrag entsprechend der politischen bzw. politisch-operativen Lage herbeigeführt werden soll.

Für die Einleitung der Maßnahme Rückfrage vor Entscheid treffen die Festlegungen für die Einleitung von Ausreisesperren vollinhaltlich zu.

Über die Zustimmung zu einer Reise bzw. deren Ablehnung ist durch den jeweiligen Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilung, der Bezirksverwaltung/Verwaltung bzw. deren Stellvertreter bei jeder Antragstellung neu zu entscheiden und das Ergebnis der Hauptabteilung VI schriftlich zu übermitteln. In Ausnahmefällen kann diese

Entscheidung fernschriftlich übermittelt werden.

Die getroffenen Entscheidungen sind über die Hauptabteilung VI dem Ministerium des Innern unter Wahrung der Konspiration zu übermitteln.

Bei Bürgern der DDR, über die eine Ausreisesperre oder die Maßnahme Rückfrage vor Entscheidung eingeleitet wurde, ist bei Ausreisen mit dem Ziel der ständigen Übersiedlung/Familienzusammenführung in nichtsozialistische Staaten bzw. nach Westberlin vor Erteilung der Genehmigung zur Ausreise die Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung VII einzuholen.

6.4. Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen unterliegen hinsichtlich der Bestätigung und Verfahrensweise den Festlegungen des Abschnittes 4.

7. Aufgaben der operativen Diensteinheiten

Alle operativen Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit haben in engem, koordiniertem Zusammenwirken entsprechend ihrer spezifischen Verantwortung die exakte Einleitung und Realisierung von Fahndungen zu garantieren.

Für die Hauptabteilungen VI, VII, VIII, IX, XIX und die Fahndungsführungsgruppe sowie die Ab-

teilungen VI, VII, VIII, IX und XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen ergeben sich folgende Aufgaben:

7.1. Hauptabteilung VI bzw. Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Der Leiter der Hauptabteilung VI hat auf der Grundlage der getroffenen Festlegungen zur Einleitung und Realisierung von Fahndungsmaßnahmen und ausgehend von den konkreten Bedingungen im Verantwortungsbereich zu sichern, daß

eine konsequente Durchsetzung der angewiesenen Fahndungsmaßnahmen gewährleistet wird;

das operative Fahndungssystem variabel auf die jeweilige politische und politisch-operative Lage und Situation ausgerichtet und undurchschaubar für den Gegner ist sowie zum schnellen politisch-operativen Reagieren und Handeln und zur Herbeiführung der richtigen Entscheidung führt;

die Sicherheit und Geheimhaltung der Fahndungsmittel garantiert ist;

zur wirksamen Realisierung der Fahndungen das lückenlose Zusammenwirken mit den für die politisch-operative Sicherung, Kontrolle und Überwachung des Transitverkehrs verantwortlichen operativen Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit und anderen staatlichen Organen organisiert wird;

eine ordnungsgemäße Übergabe von in Fahndung stehenden Personen/Fahrzeugen an die beobachtungsführenden Diensteinheiten der Linie VIII erfolgt, sofern es im Fahndungersuchen gefordert wird;

an den Grenzübergangsstellen die notwendigen materiell-technischen Voraussetzungen zur Organisation einer wirkungsvollen Fahndungstätigkeit geschaffen werden und gewährleistet ist, daß der Verkehrsfluß bei der Kontrolle und Abfertigung des grenzüberschreitenden Verkehrs durch die Durchsetzung von Fahndungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt wird;

eine qualifizierte Fahndungsberatung gegenüber den operativen Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Einleitung von Fahndungsmaßnahmen ausgeübt und dadurch die strikte Einhaltung der in dieser Dienstanweisung getroffenen Festlegungen gewährleistet wird;

die Interessen des Ministeriums für Staatssicherheit hinsichtlich einzuleitender Sperrmaßnahmen gegenüber den anderen verfügbaren berechtigten Organen in der gemeinsamen Kommission beim Ministerium des Innern wahrgenommen werden;

die erforderlichen analytischen Werte zur Fahndungstätigkeit entsprechend dem Informationsbedarfsplan der ZAIG im Zusammenwirken mit der Abteilung XII erarbeitet werden.

BSIU

000050

- 52 -

7.2. Hauptabteilung VII bzw. Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Ständige politisch-operative Einflußnahme auf die volkspolizeiliche Tätigkeit zur Qualifizierung der Einleitungspraxis bei Fahndungen im Reiseverkehr über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik in Übereinstimmung mit den politisch-operativen Sicherheitsanforderungen des MfS und den vom Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei erlassenen dienstlichen Bestimmungen.

7.3. Hauptabteilung VIII bzw. Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Organisation und Durchführung der operativen Beobachtung verdächtiger, operativ interessanter oder in Fahndung stehender Personen und Kraftfahrzeuge entsprechend an die Hauptabteilung VIII gerichteter Beobachtungsersuchen im engen Zusammenwirken mit den Diensteinheiten der Linie VI.

7.4. Hauptabteilung IX bzw. Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Antragstellung zur Realisierung von Fahndungen zur Verhaftung im Transitverkehr BRD-Westberlin. Strafrechtliche Einschätzung vor Antragstellung für vorläufige Festnahme von Transitreisenden.. Strafrechtliche Einschätzung vor Antragstellung für sonstige Fahndungen zur vorläufigen Festnahme.

7.5. Hauptabteilung XIX bzw. Abteilungen XIX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Ständige politisch-operative Einflußnahme auf die Tätigkeit der Transportpolizei und der Wasserschutzpolizei zur qualifizierten Durchsetzung angewiesener Fahndungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den politisch-operativen Sicherheitserfordernissen des Ministeriums für Staatssicherheit und den vom Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei erlassenen dienstlichen Bestimmungen.

7.6. Fahndungsführungsgruppe

Die Fahndungsführungsgruppe hat die Leitung, Vorbereitung und Durchführung von Fahndungen nach Personen und Sachen in der Deutschen Demokratischen Republik, die sich im Ergebnis politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen aus dem grenzüberschreitenden Reiseverkehr ergeben, zu gewährleisten.

Die Fahndungsführungsgruppe hat entsprechend den bestehenden Festlegungen, im Zusammenwirken mit den operativen Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit und den Fahndungskräften der Deutschen Volkspolizei die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Mielke
Generaloberst

Dienstheitenschlüssel:

HV/HA/selbst. Abt./BV/V

Abt./KD

Mitarbeiter

Tgb.-Nr.:

Tel. Tag

Bestätigt:

en	
BSTU	
000052	
acht	

Fahndungersuchen

- Name
- Geb.-Name
- Vorname
- Geb.-Datum
- Geburtsort
- Staatsangeh.
- Beruf
- Wohnort
- Straße
-
-

Person ist in Abt. XII erfaßt.

Arbeitsvermerke der HA VI:

04:

05: B/S

07:

06:

08:

13:

14:

17:

09:

Erläuterung der durchzuführenden Fahndungsmaßnahmen unter Beachtung umseitiger Hinweise:

10:

--

M U S T E R

Leiter der HV/HA/selbst. Abt./BV/V

Leiter Abt./KD



Hinweise:

Es ist grundsätzlich zu beantworten:

- kurze Begründung zur Zielstellung des Fahndungersuchens;
- welche Fahndungsmaßnahmen sollen realisiert werden;
- wann und wo ist mit der Ein- oder Ausreise des Fahndungsobjektes zu rechnen, welche Ein- oder Ausreisedokumente hat das Fahndungsobjekt zum Grenzübertritt sowie Angaben über die bisherige Reisetätigkeit;
- bedeutsame Hinweise zum Fahndungsobjekt wie - Terrorist, Extremist, Flugzeugentführer, Gewaltverbrecher, Verdacht auf Waffen, Sprengmittel, Gifte udgl.;
- Übergaben an die Linie VIII zur Beobachtung sind vor Einleitung der Fahndung mit der zuständigen Abteilung der Linie VIII abzustimmen;
- welche Fahndungsmaßnahmen sind zu den evtl. Mitreisenden des Fahndungsobjektes durchzuführen.

Das Fahndungersuchen ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Dieses Fahndungersuchen gilt nicht für Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin, dem das Transitabkommen DDR/BRD zugrunde liegt (gesonderte Regelung der HA IX).

M U S T E R

Dieser Teil ist von der fahndungersuchenden Dienst Einheit nicht auszufüllen!

Arbeitsvermerke der HA VI:

Annahme: _____ Sign.: _____

Karteimittel:

15:

F	OT	TW	E	WB	OS	PV	IF	A	D
---	----	----	---	----	----	----	----	---	---

16:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gezielt an Güst: _____

Maßnahmen:

18: _____

Cod. am _____ Sign. _____

Erf. am _____ Sign. _____

Korr. am _____ Sign. _____

Ergänzung/Veränderung: _____ Sign. _____

Vermerke aus der Fahndungsberatung bei der HA/Abt. VI und der Beratung bei der HA/Abt. VIII:

Geheim!

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit

BSIU
000054

Dienstheitenschlüssel:

HV/HA/selbst. Abt./BV/V

Tgb.-Nr.:

Abt./KD

Tel. Tag

Nacht

Mitarbeiter

Bestätigt:

Fahndungsersuchen zur Einleitung einer Reisesperre

- 1. Name
 - Geb.-Name
 - 2. Vorname
 - 3. Geb.-Datum
 - 4. Geburtsort
 - 5. Staatsangeh.
 - 6. Beruf
 - 7. Wohnort
 - Straße
 - 8.
 - 10.
- Person ist in Abt. XII erfaßt.

Arbeitsvermerke der HA VI:

04:

05: S

07:

06:

08:

13:

14:

17:

09:

M Ü S T E R

Beantragt wird:*

10:

- 1. Sperre des Transitverkehrs zwischen BRD und Westberlin**
- 2. Sperre des übrigen, nicht vom Transitabkommen DDR/BRD erfaßten Transits**
- 3. Sperre der Einreise
- 4. Sperre auch für Aufnahmeheime
- 5. Sperre der Ausreise

oder

Rückfrage vor Entscheid

- nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin
- nach sozialistischen Staaten***
- nach einzelnen Staaten

Dauer der Reisesperre/Rückfrage vor Entscheid

(konkrete Zeitangabe)****

Leiter der HV/HA/selbst. Abt./BV/V

Leiter Abt./KD

* zutreffendes unterstreichen

** Transitsperren nach Ziff. 1 und 2 gelten gleichzeitig als Einreisesperren

*** außer soz. Staaten, mit denen der paß- und visafreie Verkehr vereinbart ist

**** Dauer der Reisesperre/Rückfrage vor Entscheid, hat im Verhältnis zur Begründung zu stehen

BSIU

000055

Begründung des Ersuchens mit konkreten Ausführungen zur Beweislage

M U S T E R

Hinweise

1. Wenn der Transitverkehr zwischen der BRD und WB gesperrt werden soll, ist in der Begründung zum Ausdruck zu bringen:
 - a) Hat die Person schwere Straftaten (Straftaten gegen das Leben, vorsätzliche Straftaten gegen die Gesundheit, schwere Straftaten gegen das Eigentum) begangen? Wurden diese Straftaten bereits geahndet?
 - b) Hat die Person die gewährte Transitreise erheblich oder mehrfach schuldhaft mißbraucht?
2. Wenn die Einreise für Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin gesperrt werden soll, ist in der Begründung zum Ausdruck zu bringen:
 - a) Hat die Person die DDR ungesetzlich verlassen?
 - b) Hat die Person andere Straftaten nach den Gesetzen der DDR begangen?
3. Außerdem sind bedeutsame Hinweise zum Fahndungsobjekt, wie - Terrorist, Extremist, Flugzeugentführer, Gewaltverbrecher, Verdacht auf Waffen, Sprengmittel, Gifte udgl., unbedingt anzuführen!

Das Ersuchen ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Dieser Teil ist von der fahndungersuchenden Dienst Einheit nicht auszufüllen!

Arbeitsvermerke der HA VI

Annahme: _____ Sign. _____

Karteimittel:

15:

F	UT	TW	E	WB	OS	PV	IF	A	D
---	----	----	---	----	----	----	----	---	---

16:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Maßnahmen:

18: _____

Eingeleitet:

MdI _____ Sign. _____

Cod. am _____ Sign. _____

Erf. am _____ Sign. _____

Korr. am _____ Sign. _____

Ergänzung/Veränderung: _____ Sign. _____

Besondere Vermerke:

Anlage 3

BSIU

000056

Fahndungsersuchende Diensteinheit

Hauptabteilung VI
Abteilung Fahndung

Ergänzung/Veränderung^x des Fahndungsersuchens (Fahndungsnummer)

Sie werden gebeten, das genannte Fahndungsersuchen wie folgt zu ergänzen/zu verändern^x:

Angaben über Inhalt und Zielstellung der Ergänzung/Veränderung.

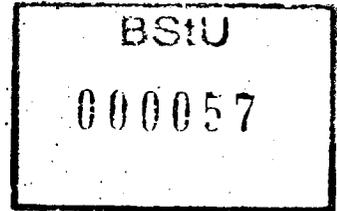
M U S T E R

Ltr. der HV/HA/selbst.Abt./BV/V

Leiter Abt./KD

^xnur Zutreffendes anführen.

Anlage 4



Fahndungsersuchende Diensteinheit

Hauptabteilung VI
Abteilung Fahndung

M I N I S T E R

Ersuchen zur Fahndungsverlängerung (Fahndungsnummer)

Sie werden gebeten, die genannte Fahndung bis zum
zu verlängern.

Das Fahndungsobjekt wurde seit der Fahndungseinleitung
am bisher ... mal im grenzüberschreitenden
Verkehr festgestellt.

Die Fahndungsverlängerung macht sich aus folgenden Grün-
den erforderlich:

Ltr. der HV/HA/selbst.Abt./BV/V

Leiter Abt./KD

Anlage 5

BSU
000058

Fahndungsersuchende Diensteinheit

Hauptabteilung VI
Abteilung Fahndung

Bestätigt:

M U S T E R

Verlängerung einer Fahndung zur Realisierung einer Reisesperre (Fahndungsnummer)

Sie werden gebeten, die am

- im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin
- im übrigen Transitverkehr
- im Einreiseverkehr
- in der Ausreise
- in der Ausreise/Rückfrage vor Entscheid^x

eingeleitete Fahndung zur Realisierung einer Reisesperre gegen

Name, Vorname
 Geb.-Datum, Geburtsort
 Staatsangehörigkeit
 Beruf
 Wohnort

bis zum zu verlängern.

Die Verlängerung macht sich aus den folgenden Gründen erforderlich:

Ltr. der HV/HA/selbst.Abt./BV/V

Leiter Abt./KD

^xnur Zutreffendes anführen.

BSU
000059

Anlage 6

Fahndungsersuchende Diensteinheit

Hauptabteilung VI
Abteilung Fahndung

M U S T E R

Ergänzung/Veränderung/Aussetzung/Löschung^x einer Fahndung zur Realisierung einer Reisesperre (Fahndungsnummer^{xx})

Sie werden gebeten, die genannte Fahndung wie folgt zu ergänzen/verändern von bis aussetzen/ ab zu löschen.

Die Ergänzung/Veränderung/Aussetzung/Löschung macht sich aus folgenden Gründen erforderlich:

Ltr. der HA/HV/selbst.Abt./BV/V

Leiter Abt./KD

^xnur Zutreffendes anführen

^{xx}bei Ausreisesperre/Rückfrage vor Entscheid Personalien angeben.